

Kirchhof und Friedhof

Die Toten eines Dorfes wurden früher auf dem „Kirchhof“ bei der Kirche beerdigt. So auch in Berghausen. 1784 verfügt die Fürstlich Solmsische Regierung: „... werden alle Begräbnisse in den Kirchen landesherrlich verboten, und sollen alle Leichen, ohne Unterschied des Standes des Verstorbenen, auf dem Gottesacker nebeneinander und reihenweise beerdigt werden“. Der Kirchhof hatte in alter Zeit noch eine andere Funktion als die einer Begräbnisstätte. Im althochdeutschen kennt man schon das Wort „frithof“. Das Wort ist abgeleitet von „Freite“, „Freyhof“, der Freiheit des Platzes, sozusagen vom heutigen Begriff des Asylrechtes. Die Kirche und der Kirchhof besaßen Immunitätsrecht, sie waren „umfriedigt“, demnach geweiht und vor Missbrauch geschützt. Die Verbote wurden von den Dorfbewohnern meistens nicht so befolgt. Der Kirchhof wurde auch anders genutzt. Vor dem Kirchgang traf sich die Bevölkerung und hielt Güterkäufe, Viehmärkte, früher auch Gerichtstage ab. Am Kirchhof war der Versammlungsort der Gemeinde. Visitatoren beklagten auch, dass der Friedhof zum Flachsdörren, als Lagerplatz für Bauholz und Backwellen benutzt wurde. Hunde und Hühner liefen über den Platz.

Klage über den Kirchhof

Im April 1845 sah sich der Bürgermeister Münch zu Aßlar veranlasst, den Zustand des Berghäuser Kirchhofes zu beanstanden.

„Wie ich mich an Ort und Stelle überzeugt habe, befindet sich der Kirchhof zu Berghausen in einem sehr schlechten Zustand, und gleicht mehr einem Schindacker als einem Todenhofe. Sie erhalten hiermit die Weisung für die Erledigung folgender Punkte binnen 14 Tagen bei Strafe zu sorgen.

- 1. Sind die eingefallenen Gefache am Leiterhaus herzustellen und weiß zu machen, damit die Passage für Hühner entfällt.*
 - 2. Muß der Ahlen zwischen dem Leiterhaus und der Wohnung des Schäfers Lotz zugemacht werden, damit kein Vieh auf den Kirchhof laufen kann.*
 - 3. Ist von der Ecke der Kirche am Schulgarten her nach der Dorfstraße zu eine neue Hecke anzulegen.*
 - 4. Vom Hof des Schäfers Lotz, woselbst ich noch in diesem Jahr ein Stück Mauer werde anlegen lassen, ist vorläufig der Pallisadenzaun mit Reiser zuzuflechten, damit kein Vieh hindurch kann.*
 - 5. Das große sowohl wie das kleine Thor, sind durch den Schreiner repariren zu lassen, sowie auch das Schloß herzustellen zu lassen ist, damit der Kirchhof stets verschlossen gehalten werden kann.*
 - 6. Dem Ortsdiener Mutz ist bekannt zu machen, dass er so oft ich den Kirchhof nicht verschlossen anfinde, jedes Mal in eine Strafe von 5 Sgl. genommen werden kann.*
 - 7. Ist der Kirchhof von den Reisern, welche überall sich auf den Gräbern befinden, sowie von allem Unrath zu säubern. In sofern hierzu der Schullehrer verbunden, ist derselbe in meinem Auftrag dazu aufzufordern.*
 - 8. Damit der Polizeiwidrige Gang durch den Schulgarten über den Kirchhof wegfällt, hat der Joh. Grg. Becker an seinem Hof her, bei 10 Sgl. Strafe den Zaun herzustellen, was demselben bekannt zu machen ist. Endlich.*
 - 9. Ist der Fußpfad, welchen der Herr Kirchenrath Wagner aus dem Schulhause nach der Kirche geht so herzustellen, dass er zu jeder Zeit passirt werden kann.*
- Den Empfang dieser Verfügung haben Sie mir anzuzeigen und werde ich nach Ablauf des Termines selbst nachsehen ob Sie die Weisungen befolgt haben.*
- Aßlar 2 ten April 1845 Bürgermeister Münch“.*

Es ist davon auszugehen, dass die Punkte erledigt wurden.

In späteren Jahren wurden von Pfarrer und Obrigkeit immer wieder Übelstände reklamiert und um Abhilfe ersucht: „Der Friedhof zu Berghausen ist mit Sträuchern und Obstbäumen übermäßig bedeckt, so dass dadurch die Beerdigung wesentlich gehindert erscheint“ weiter „Die Hecke um den Kirchhofe zu Berghausen ist theilweise in so einem schlechten Zustand, dass Vieh überall Eingang findet“ und „Das sehr hinfällig gewordene Zustand des Eingangsthores am Kirchhof zu Berghausen. Wie jetzt der Eingang zum Kirchhof mitten im Ort beschaffen ist, das gereicht dem Dorf nicht zur Zierde“.

1856 musste der Kirchhof erweitert werden. Die Königliche Regierung zu Coblenz hatte gegen eine Vergrößerung nichts einzuwenden. Die erforderliche Fläche für die Erweiterung auf der Nordseite der Kirche, wurde bis dahin von den Schullehrern als Obstgarten genutzt. In einem Vertrag zwischen der Gemeinde mit dem Schullehrer, wurde diesem ein Gemeindegrundstück an anderer Stelle und Geld als Entschädigung gewährt.

Der neue Friedhof

Im Januar 1875 stellte das Presbyterium zu Berghausen einen Antrag auf Erweiterung des vorhandenen oder Anlegung eines neuen Kirchhofes: „Auf dem Kirchhof zu Berghausen muß jetzt die Bestattung der Verstorbenen an einer Stelle vorgenommen werden, wo die letzte Beerdigung vor 23 Jahren stattfand, wo aber die Bodenart die Verwesung der zuletzt bestatteten Laichen so unvollkommen gefördert hat, dass bei der Umgrabung erkennbare Theile von menschlichen Körpern und noch wohlerhaltene Theile von Särgen zum Vorschein kommen. An allen anderen Stellen des Kirchhofes hat die letzte Beerdigung in noch weniger als 23 Jahren stattgefunden und es steht zu erwarten, dass an diesen die Verwesung der Leichen noch unvollkommen geschehen ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für Erweiterung oder Anlegung eines neuen Kirchhofes Sorge zu tragen, und es beantragt deßhalb das Presbyterium hiermit, Euer Wohlgeboren wollen gefälligst mit dem Gemeinderath über diese Sache in Verhandlung treten und das weitere veranlassen. Namens des Presbyteriums Repp, Pfarrer“.

Der Gemeinderat befasste sich im Februar mit der Sache und beschließt die Anlegung eines neuen Friedhofs. Als geeignete Plätze wurden vorgeschlagen: „Vor dem Dorf nach Osten auf dem Gesetz und Vorm Dorf nach Nordwesten auf dem Heimes“. Nach Besichtigung der beiden Plätze durch den Gemeinderat und Bürgermeister Zechlin, wurde das Grundstück im Nordosten „als geeignet gefunden“. „Das Grundstück liegt nordöstlich vom Dorfe, ist Flach, vom Dorfe weg ein wenig abgedacht, 60 Fuß von den nächsten Häusern entfernt und hat zum Untergrund einen bröcklichen Schalstein. Von der Hauptstraße des Dorfes aus führt ein zwischen Häusern liegender 18 Fuß breiter Weg auf einen freien Platz, dem sich der neue Begräbnisplatz anschließt“. Die genaue Lage war „Auf dem Dillberg I. Gewann“.

Das Presbyterium „fand nach genomener Besichtigung, daß es seinerseits nichts zu erinnern finde“ und stimmt zu. Polizei und der Königliche Kreis-Physicus stimmten ebenfalls zu und so konnte das Vorhaben seinen Lauf nehmen. Die Äcker wurden von den Eigentümern erworben und der neue Friedhof konnte schon „am Todtenfest desselben Jahres, den 21. November feierlich eingeweiht“ werden.

Friedhofserweiterung und Friedhofshalle

1926/1927 beschloss die Gemeindevertretung die Erweiterung des Friedhofes nach Osten um rund 20 ar. Die Erweiterungsfläche hatte Raum für 391 Grabstellen.

Nachdem schon 1946 Entwürfe für eine eher klassische Friedhofshalle mit Holzschindel-Walmdach erstellt wurden, hat die Gemeinde 1964 beschlossen, eine „Leichenhalle“ zu bauen. Geplant wurde eine der Zeit entsprechend moderne Friedhofshalle als Vieleckbau mit segelförmig geneigtem Dach, Glasfassade und bleiverglastem Fenster „Kreuz und Krone“.

Die Bauausführung besorgten heimische Firmen, das Bleiglasfenster der Werdorfer Künstler Wilhelm Großhaus. Nun war den Vorschriften genüge getan und die Verstorbenen konnten in würdevoller Weise aufgebahrt werden.

Dem Zug der Zeit folgend und den Wünschen der Bewohner zur Urnenbestattung von Verstorbenen, wurde 1998 auf dem Nordteil eine Urnenwand mit Urnennischen errichtet.

EDWIN JUNG